Baden-Württemberg

SPORT MINISTER KONFERENZ
Immer in Bewegung.

51. Sportministerkonferenz am 08./09. Mai 2025
Chemnitz

Fußball ohne Gewalt: Sachstandsbericht der Bund-Länder-offenen-Arbeitsgruppe und erste Schlussfolgerungen aus ihrem Arbeitsprozess
Beschluss vom 9. Mai 2025
(51.SMK-BV07/2025)

Einleitung

Fußball in Deutschland erreicht mehr Menschen als jede andere Sportart und hat dadurch eine große integrative Kraft, die Zugehörigkeit und Teilhabe ermöglicht und Werte wie Respekt und Fairness fördert. Gleichwohl kommt es bei keiner anderen Sportart nach wie vor so regelmäßig zu aggressiven Auseinandersetzungen und Gewalt. Dem muss konsequent und wirkungsvoll entgegengetreten werden.

Der Bericht der Zentralen Informationsstelle Sporteinsätze (ZIS) zeigt für die Fußball-Saison 2023/24, dass die Zahlen der Ermittlungsverfahren und der angeregten Stadionverbote steigen, wohingegen die Zahl der verhängten Stadionverbote abnimmt. Es besteht also weiterhin ein erheblicher Handlungsbedarf.

Sportministerkonferenz (SMK) und Innenministerkonferenz (IMK) haben sich seit 2023 wiederholt mit dem Thema der zunehmenden Gewalt in und um Fußballstadien befasst. Ausgehend von dem auf der 49. SMK in Saarbrücken gefassten Beschluss BV05/2024 „Gewalt in Fußballstadien“ fand am 18. Oktober 2024 ein Spitzengespräch zwischen Vertretern der SMK, der IMK, des BMI sowie von DFB und DFL in München statt. Die Beteiligten konnten sich nach intensiven Beratungen auf gemeinsame Schritte und erste konkrete Maßnahmen verständigen. Es wurde verabredet, die Umsetzung der Maßnahmen und den weiteren Austausch im Rahmen eines verstetigten Arbeits- und Dialogprozesses voranzutreiben.

Auf der Grundlage der nachfolgenden Beschlüsse der 50. SMK zu TOP 11 und der 222. IMK zu TOP 72 wurde im Rahmen des AK II der IMK unter Federführung des Landes Hamburg eine Bund-Länder-Fußball-Arbeitsgruppe eingerichtet. Der von dieser an den AK II der IMK erstattete Sachstandsbericht wurde der SMK in ihrer 51. Sitzung zur Kenntnis gebracht. Er enthält Ergebnisse der drei Unterarbeitsgemeinschaften „Stadionverbote“, „Stadionsicherheit“ und „Stadionallianzen/Prävention“. Hieraus wird deutlich, dass es insbesondere in der Unterarbeitsgemeinschaft „Stadionverbote“ noch nicht gelungen ist, ein Einvernehmen mit DFB und DFL über die Umsetzung der Vereinbarungen des Spitzengesprächs, die den Beschlüssen der 50. SMK zu TOP 11 und der 222. IMK zu TOP 72 zugrunde liegen, zu erzielen.

Vor diesem Hintergrund fasst die Sportministerkonferenz den folgenden

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz nimmt den Zwischenbericht von Niedersachen und Hamburg aus der BLoAG „Fußball ohne Gewalt - Maßnahmen zur Eindämmung von Gewalt und Stärkung der Sicherheit im Fußball“ zur Kenntnis.

2. Sie dankt ausdrücklich den am bisherigen Arbeitsprozess Beteiligten der Länder, des BMI, des NASS, der ZIS, der Verbände DFB und DFL und der KOS Fanprojekte für die konstruktive und zielorientierte Zusammenarbeit.

3. In Anerkennung der Federführung der IMK bringt die Sportministerkonferenz ihre Erwartung zum Ausdruck, dass, soweit die Zwischenergebnisse noch von den Vereinbarungen des Spitzengesprächs abweichen bzw. diese noch nicht voll umsetzen, der Arbeitsprozess zielstrebig fortgesetzt wird, damit alle noch offenen Punkte vollständig und zeitnah umgesetzt werden.

4. Der Tagesordnungspunkt wird im Rahmen der Herbstsitzung der Sportministerkonferenz erneut aufgerufen.

5. Sie bittet ihre Vorsitzende, die IMK und die JuMiKo sowie die Spitzen von DFB und DFL über diesen Beschluss zu informieren.